

Kleine Anfrage der Fraktion der CDU vom 27. April 2004

Juniorprofessuren an der Universität Bremen

Mit der Entscheidung zur Einführung von Juniorprofessuren an der Universität Bremen soll dem wissenschaftlichen Nachwuchs die Möglichkeit gegeben werden, als Ersatz zur Habilitation eine Qualifizierungsphase zu durchlaufen, an deren Ende das „zweite Buch“ steht.

In den einzelnen Bundesländern wird dieses Instrument sehr unterschiedlich implementiert. Einerseits werden bestehende Assistentenstellen in Juniorprofessuren umgewidmet und andererseits werden ordentliche Professuren mit Juniorprofessuren besetzt, um Personalkosten sparen zu können.

Die jeweilige Praxis hat sehr unterschiedliche Auswirkungen auf die Lehre und Forschung an der Universität. Das Instrument der Juniorprofessur intendiert hingegen eine Verbesserung der Lehre und verfolgt nicht das Ziel der Einsparung.

Wir fragen den Senat:

1. Wie viele Juniorprofessuren wurden an der Universität Bremen in den vergangenen Jahren und den einzelnen Fachbereichen vergeben?
2. Wie sehen die weiteren Planungen zur Besetzung von Juniorprofessuren aus?
3. Welche vorhandenen Stellen wurden als Juniorprofessuren umgewidmet?
4. Sofern die Universität freie ordentliche Professuren mit Juniorprofessuren besetzt hat, wie hoch waren die Personalkosteneinsparungen? Was wurde mit diesen Finanzmitteln gemacht?
5. Welche Konsequenzen für die Lehre hat die Einführung von Juniorprofessoren bisher gehabt? Wie hoch ist der Anteil der Lehre gestiegen? Wie hat sich der Anteil der Lehre verändert?
6. Welche Freistellungen von Lehrverpflichtungen gibt es für Juniorprofessuren auf Grundlage der bisherigen Verordnung, und wird dies künftig beibehalten oder sind Veränderungen geplant?
7. In welchem Umfang wird von den Freistellungsverpflichtungen derzeit faktisch Gebrauch gemacht, und wie wirkt sich dies auf die Lehre aus?

Jörg Jäger, Jörg Kastendiek und Fraktion der CDU

D a z u

Antwort des Senats vom 18. Mai 2004

In Bremen wird mit der Juniorprofessur nicht allein das Ziel verfolgt, Nachwuchswissenschaftlern die Möglichkeit zu eröffnen, das „zweite Buch“ zu schreiben, also sich in der Forschung weiter zu profilieren; vielmehr erstreckt sich die Qualifizie-

zung auf das gesamte Spektrum professoraler Tätigkeiten, in deren Mittelpunkt die Lehre steht. Insofern ist das Instrument der Juniorprofessur mehr als ein Ersatz der Habilitation, bei der in erster Linie die Forschungstätigkeit bewertet wurde. Die „venia legendi“ wurde in der Überzeugung erteilt, dass gute Forschung automatisch gute Lehre nach sich zieht. Die Erkenntnis, dass dies nicht immer der Fall ist, setzt sich jetzt langsam durch und hat unter anderem zur Einführung der Juniorprofessur geführt.

Dies vorausgeschickt, beantwortet der Senat die einzelnen Fragen wie folgt:

1. Wie viele Juniorprofessoren wurden an der Universität Bremen in den vergangenen Jahren und den einzelnen Fachbereichen vergeben?

Bis Ende 2003 wurden 25 Stellen zur Besetzung mit Juniorprofessoren freigegeben. Sie verteilen sich wie folgt auf die Fachbereiche:

| | |
|--|----|
| Fachbereich Physik/Elektrotechnik | 2, |
| Fachbereich Biologie/Chemie | 2, |
| Fachbereich Mathematik/Informatik | 3, |
| Fachbereich Rechtswissenschaften | 3, |
| Fachbereich Wirtschaftswissenschaften | 1, |
| Fachbereich Sozialwissenschaften | 2, |
| Fachbereich Kulturwissenschaften | 4, |
| Fachbereich Sprach- und Literaturwissenschaften | 4, |
| Fachbereich Human- und Gesundheitswissenschaften | 1, |
| Fachbereich Erziehungswissenschaften | 3. |

Darüber hinaus wurden weitere neun Juniorprofessoren berufen, die aus Drittmitteln finanziert werden und zwar

| | |
|--|----|
| im Fachbereich Mathematik/Informatik | 1, |
| im Fachbereich Geowissenschaften | 4, |
| im Fachbereich Wirtschaftswissenschaften | 1, |
| im Fachbereich Sozialwissenschaften | 3. |

2. Wie sehen die weiteren Planungen zur Besetzung von Juniorprofessuren aus?

Juniorprofessoren, die die Universität aus ihrem Budget finanziert, werden ausnahmslos auf Professorenstellen berufen, die in der langfristigen Planung vorgesehen sind. Auf diese Weise entsteht für die Juniorprofessorinnen und -professoren die Option, sich nach erfolgreichem Abschluss der Qualifizierungsphase auf die Lebenszeitprofessur zu bewerben. Die Universitätsleitung strebt einen Anteil von 15 bis 20 Juniorprofessoren an der Gesamtzahl der Professoren an. Sie handelt mit den Fachbereichen im Rahmen des Verfahrens zur Freigabe von Professorenstellen aus, welche Fachgebiete zur vorübergehenden Besetzung mit Juniorprofessorinnen oder -professoren ausgeschrieben werden.

3. Welche vorhandenen Stellen wurden als Juniorprofessuren umgewidmet?

Siehe die Antwort auf Frage 2.

4. Sofern die Universität freie ordentliche Professuren mit Juniorprofessuren besetzt hat, wie hoch waren die Personalkosteneinsparungen? Was wurde mit diesen Finanzmitteln gemacht?

Der Differenz zwischen den Kosten für eine Stelle der Besoldungsgruppe W 1 und einer Stelle der Besoldungsgruppen W 2 oder W 3 beträgt etwa 20 T€ pro

Jahr. Da der Hochschulgesamtplan nur eine 90-prozentige Finanzierung der Personalkosten vorsieht, werden die Mittel eingesetzt, um die Differenz zwischen dem anerkannten Personalbedarf und den verfügbaren Personalmitteln zu verringern.

5. Welche Konsequenzen für die Lehre hat die Einführung von Juniorprofessuren bisher gehabt? Wie hoch ist der Anteil der Lehre gestiegen? Wie hat sich der Anteil der Lehre verändert?

Die Juniorprofessorinnen und -professoren haben grundsätzlich dieselbe Lehrverpflichtung wie die Lebenszeitprofessorinnen und -professoren. Daher hat die Einführung dieser Personalkategorie keine Auswirkungen auf die Lehrkapazität.

6. Welche Freistellungen von Lehrverpflichtungen gibt es für Juniorprofessuren auf Grundlage der bisherigen Verordnung, und wird dies künftig beibehalten oder sind Veränderungen geplant?

Die Lehrverpflichtung der Juniorprofessorinnen und -professoren kann vom Rektor befristet auf bis zu vier Semesterwochenstunden reduziert werden. In diesen Fällen erhält der Fachbereich Mittel zur Vergabe von Lehraufträgen im Umfang der Deputatsermäßigung, so dass auch hier Kapazitätsneutralität gegeben ist. Eine Änderung der Lehrverpflichtungsverordnung ist in diesem Punkt nicht vorgesehen.

7. In welchem Umfang wird von den Freistellungsverpflichtungen derzeit faktisch Gebrauch gemacht, und wie wirkt sich dies auf die Lehre aus?

Der Rektor macht von der in der Lehrverpflichtungsverordnung vorgesehenen Möglichkeit der Deputatsreduzierung regelhaft Gebrauch und stellt die Juniorprofessorinnen und -professoren in den ersten zwei Jahren im Umfang von vier Semesterwochenstunden und in den beiden folgenden Jahren im Umfang von zwei Semesterwochenstunden von der Lehre frei. Die Auswirkungen sind in der Antwort auf Frage 6 dargestellt.